

NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hirschberg

Sitzungstermin: Freitag, 12.05.2017

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Ort, Raum: in der Lubentiushalle, 65558 Hirschberg, Kirchweg 3

Anwesend

Vorsitz

Herr Gunter Meckel

Beigeordnete

Herr Roland Lotz

Herr Frank Wilhelm

Ratsmitglieder

Herr Volker Reichel

Herr Peter Neu

Herr Klaus Meckel

Schriftführung

Frau Daniela Loos

Es fehlten

Ratsmitglieder

Herr Axel Schlau

entschuldigt

Herr Uwe Schachtner

entschuldigt

Herr Rene Schlicke

entschuldigt

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt ist und der Rat beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Natura 2000-Bewirtschaftungspläne für FFH-Gebiete; **057-0238-2017**
Herstellung des Benehmens gemäß § 17 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz
3. Erteilung des Einvernehmens zum Bauvorhaben Bau Reg. Nr. 36/17 **057-0239-2017**

4. Gewährung einer Zuwendung Sportverein; Beratung und Beschlussfassung
5. Mitteilungen und Anfragen
- 5.1. Aufstellen eines Verkehrsspiegels Einmündung Bergstraße/Eppenroder Straße
- 5.2. Versicherung Rasentraktor
6. Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1 Einwohnerfragestunde

Es waren Einwohner erschienen.

- Anfrage eines Bewohners bzgl. Windenergie,
- Bgm. Meckel berichtet über den aktuellen Stand. Bei neuen Informationen betreffend der Anlagen auf dem eigenen Gemeindegebiet wird die Gemeinde weiter informieren.
- Anfrage eines Bewohners bzgl. Sanierung/Erneuerung der Friedhofsmauer
- Das Problem ist bekannt. Lieder ist hierbei mit einem erheblichen Kostenvolumen zu rechnen (geschätzt 55000 €). Die Gemeinde wird versuchen eine Kostenschätzung für eine günstigere Variante zu bekommen. Eine Maßnahme müsste aber zur Förderung im I-Stock angemeldet werden.
- Anfrage eines Bewohners bzgl. Benutzung der Schießstand-Anlage durch die Bundespolizei
- Die Gemeinde versucht in Erfahrung zu bringen, inwieweit eine Nutzung durch die Bundespolizei erfolgen wird. Auch wäre die Frage zu klären, ob die mit der Bundeswehr getroffenen Vereinbarungen insbesondere in Bezug auf Ruhezeiten übernommen werden.

2 Natura 2000-Bewirtschaftungspläne für FFH-Gebiete; Herstellung des Benehmens gemäß § 17 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz

Sachverhalt:

I.

Mit Schreiben vom 26.01.2017 hatten wir Sie über das von der SGD Nord eingeleitete Beteiligungsverfahren informiert und die zu Grunde liegenden Unterlagen übermittelt.

Nachdem die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen zwischenzeitlich bis Ende April 2017 verlängert wurde, erfolgt nunmehr hiermit die mit o. g. Schreiben angekündigte Beschlussvorlage.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass im Rahmen einer gemeinsamen Versammlung der beiden Forstverbände am 30.03.2017 Gelegenheit besteht, die Angelegenheit zu vertiefen und eventuelle Fragen zu erörtern.

II.

Zum Entwurf des Bewirtschaftungsplanes ist zusammenfassend folgendes anzumerken:

Sinn und Zweck sowie Ziele der Angelegenheit ergeben sich aus den Anlagen zum Schreiben der SGD Nord vom 15.12.2016, die Ihnen bereits mit unserem o. g. Schreiben übermittelt wurden, und auf die wir aus Gründen der Übersichtlichkeit verweisen (FAQ-Liste, Anlage 1 sowie allgemeine Hinweise, Anlage 2).

Die tatsächlichen Auswirkungen sind schwer abschätzbar. Tatsache ist, dass es zu forstwirtschaftlichen Einschränkungen kommen wird; in welchem Umfang dies der Fall sein wird, kann aktuell nicht konkret benannt werden. Den Erläuterungen ist zudem zu entnehmen, dass zumindest für den kommunalen Bereich an Entschädigungen nicht gedacht ist; vielmehr ist hier von der Anerkennung als Kompensation bzw. der Einbuchung ins Ökokonto die Rede, und zwar jeweils als Kann-Bestimmung (vgl. FAQ-Liste, Seite 9 Mitte).

II.

Die Ortsgemeinde Hirschberg betreffend, sieht der Bewirtschaftungsplan die in der Anlage aufgeführten, allgemein umschriebenen Maßnahmen vor. Zur Verdeutlichung der räumlichen Betroffenheit ist des Weiteren ein Luftbild beigefügt, aus dem die Überschneidung der FFH-Flächen mit dem Gemeindewald ersichtlich ist.

Wie bereits in Kapitel II. erwähnt, sind die tatsächlichen Auswirkungen schwer abschätzbar. Grundsätzlich ist aus forstwirtschaftlicher Sicht auf folgendes hinzuweisen:

Die Vorgaben aus den Bewirtschaftungsplänen verursachen wesentliche Einschränkungen der forstlichen Bewirtschaftung:

- 1. Unklar ist, welche Auswirkungen die Anzeigepflicht forstlicher Maßnahmen gemäß § 34 BNatSchG bei der unteren Landespflegebehörde auf die Forstwirtschaftspläne der Gemeinden hat.*
- 2. Die geforderte Entnahme und das Verbot der Pflanzung von nicht lebensraumtypischen Baumarten (in der Regel Nadelholz) bedeutet eine massive Einschränkung in der Baumartenwahl und damit einen erheblichen Eingriff in das Vermögen der Waldbesitzer.*
- 3. Die Forderung zur Belassung von mindestens zehn Totholzbäumen und ihrer Nachbarbäume pro Hektar führt in der Praxis zu einem 30- bis 40- prozentigem Nutzungsverzicht in Buchenaltbeständen.*
- 4. Zusätzliche Konflikte sind im Bereich der Verkehrssicherungspflicht und des Tourismus zu befürchten.*

Letztlich bleibt festzuhalten, dass den Gemeinden ein nicht näher zu beziffernder Nachteil entstehen wird. Wenn auch grundsätzlich nachvollziehbar ist, dass der Naturschutz, überregional gesteuert, gefördert werden soll, dürfen den ohnehin meist finanzschwachen Gemeinden hierdurch keine finanziellen Nachteile entstehen. Da aber, wie erwähnt, ein finanzieller Ausgleich nicht vorgesehen ist, empfiehlt es sich aus unserer Sicht, bei dem momentanen Verfahrensstand das Benehmen nicht herzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes zur Kenntnis und stellt das Benehmen nicht her, da die der Ortsgemeinde entstehenden finanziellen Nachteile nicht absehbar sind bzw. hierfür keine angemessene Entschädigung ersichtlich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Erteilung des Einvernehmens zum Bauvorhaben Bau Reg. Nr. 36/17

Sachverhalt:

Erteilung des Einvernehmens zum Bauvorhaben

Bauvorhaben: **Nutzungsänderung: Ladengeschäft im Erdgeschoss zur Wohnung Gemarkung Hirschberg, Hauptstr. 31, Flur 14, Flurstück 25**

Das vorbezeichnete Vorhaben liegt nach bauplanungsrechtlicher Beurteilung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) in einem Dorfgebiet.

Das Vorhaben ist aufgrund der Umgebungsbebauung (§ 34 BauGB) und somit auch nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässig.

Die Ortsgemeinde **Hirschberg** muss innerhalb von 2 Monaten nach Eingang bei der Verbandsgemeinde am **20.04.2017** das Einvernehmen erteilen oder unter Angaben von Gründen versagen. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, die nicht verlängert werden kann. Das Einvernehmen der Ortsgemeinde (§ 36 BauGB) gilt auch als erteilt, wenn innerhalb der 2 Monatsfrist keine Entscheidung der Ortsgemeinde ergangen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Gründe soweit abweichend: keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 Gewährung einer Zuwendung Sportverein; Beratung und Beschlussfassung

Der Sportverein feiert in diesem Jahr 50-jähriges Bestehen.

Der Gemeinderat gewährt nach Beratung eine einmalige Zuwendung 500 Euro.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

5 Mitteilungen und Anfragen

- Info über Zuschuss für die KiTa Langenscheid
- Info über Verwendung der Jagd-Pacht
- Bild über Ausgleichs-Bäume

5.1 Aufstellen eines Verkehrsspiegels Einmündung Bergstraße/Eppenroder Straße

- Eine Hirschberger Familie hat zugestimmt, einen Spiegel auf ihrem Grundstück aufzustellen. Maße sind ca. 60x80 cm, kostet ca. 360€, Ratsmitglied Roland Lotz kümmert sich bezüglich der Kostendeckung bei den Anwohnern aus der Bergstraße darum.

5.2 Versicherung Rasentraktor

- Wird ab 01.01.18 Teilkasko versichert. Mehr Infos folgen im Januar.

6 Verschiedenes

- Kiesplatz auf dem Friedhof, ggf. Behälter ähnlich wie Streugutbehälter aufstellen
- Wiesen-Hang neben Friedhof, Überlegung über weitere Nutzung/Bebauung
- Grillhütte, Stromkabel muss höher gespannt werden
- Schild für den Grünschnittsammelplatz ist bestellt
- Vermessung Bauplatz neben Friedhof läuft
- Spielgerät auf dem Spielplatz steht
- Gemeinderat berät über Preis für Baumpatenschaften, dies soll auf der Homepage veröffentlicht werden

- Nächste Sitzung: 30.06.17 um 20 Uhr

Gunter Meckel
Vorsitz

Daniela Loos
Schriftführung